

## **Informationsblatt der Universitätsstadt Marburg für Gastronomiebetriebe:**

### **Kostenerstattung für die Nutzung des Mehrwegpfandsystems RECUP für die Systemnutzungsgebühr von 12 Monaten, Stand 26. Juli 2021**

#### **Die folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um die Kostenerstattung für die Nutzung des Mehrwegpfandsystems RECUP für die Systemnutzungsgebühr von 12 Monaten in Anspruch nehmen zu können:**

1. Marburger Gastronomiebetriebe wie beispielsweise Cafés, Restaurants, Gaststätten, etc. und Marburger Bäckereien erhalten eine Förderung für die Einführung und Nutzung des Mehrwegpfandsystems RECUP (Mehrwegbecher und Mehrwegschalen)
2. Antragsberechtigt sind alle Betriebe, deren Ladenlokale bzw. Filialen sich im Stadtgebiet der Universitätsstadt Marburg befinden.
3. Gastronomiebetriebe (Cafés, Restaurants, Bäckereien, etc.) erhalten dafür die sogenannte „Systemnutzungsgebühr“ (die monatlich anfällt um das System der reCup GmbH nutzen zu können) bei Abschluss eines Vertrages mit Vertragslaufzeit von 12 Monaten (oder länger) zurückerstattet (wichtig: den **Nettobetrag** entspricht max. 372 €).
- 4. Das Angebot können alle Betriebe nutzen, die bis zum spätestens 31. August 2021 bei der reCup GmbH „RECUP-Partner“ werden und eine Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten wählen.**
- 5. Das Angebot können zudem alle Betriebe nutzen, die zum aktuellen Zeitpunkt bereits RECUP-Partner sind (hier wird ebenso der Nettobetrag der Systemnutzungsgebühr der laufenden Verträge für max. 12 Monate übernommen\*).**
6. Das Angebot kann nur einmalig (für die einmalige Kostenerstattung des Nettobetrages der Systemnutzungsgebühr für 12 Monate) in Anspruch genommen werden.
7. Das Angebot kann nur einmal pro Standort/Filiale in Anspruch genommen werden (dies bedeutet für eine Vertragslaufzeit von einmalig 12 Monaten).
8. Das Angebot kann sowohl für einen Standort, als auch für mehrere Standorte bzw. Filialen in Anspruch genommen werden.
9. Die Kostenerstattung erfolgt vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel, sollten diese aufgebraucht sein, endet die Förderung.

*\*Sollten diese Betriebe bei der reCup GmbH eine Vertragslaufzeit mit 24 oder 36 Monaten abgeschlossen haben, so wird dennoch nur die tatsächlich anfallende einmalige Systemnutzungsgebühr (Nettobetrag) für 12 Monate erstattet (im Falle einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten entspricht dies 336€, im Falle einer Vertragslaufzeit von 36 Monaten entspricht dies 300 €-Stand der Gebühren der reCup GmbH vom 24. Juni 2021.)*

Weitere Infos unter: [www.recup.de](http://www.recup.de)

#### **Wichtig:**

Bitte nutzen Sie für die Einreichung Ihrer RECUP Rechnungen zur Rückerstattung den: „Antrag auf Kostenerstattung für die Nutzung des Mehrwegpfandsystems RECUP für die Systemnutzungsgebühr von maximal 12 Monaten“.